

Hinweis: Text bitte einrahmen.

## **Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan**

**Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan hat in seiner Sitzung am 14.03.2023 unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:**

**- Wahl einer / eines weiteren Beigeordneten (3. Rangordnung), Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt**

Folgende Personen wurden für die Wahl des Beigeordneten (3. Rangordnung) vorgeschlagen:

Herr Thomas Danneck und  
Herr Klaus Jung

In der anschließenden Wahlhandlung wurde Herr Thomas Danneck mit 17-Stimmen, gegenüber 16-Stimmen für Herrn Klaus Jung gewählt. Über die Wahlhandlung ist eine gesonderte Niederschrift gefertigt, die zu den Akten genommen wird.

Bürgermeister Dr. Stefan Spitzer ernannte Herrn Thomas Danneck zum Beigeordneten (3. Rangordnung) und überreichte ihm hierzu die Ernennungsurkunde. Anschließend wird Herr Thomas Danneck vereidigt und in das Amt eingeführt.

**- Beratung und Beschlussfassung über die Erlaubnis zur privaten Verwendung des Verbandsgemeindewappens für geschichtlich-wissenschaftliche Zwecke**

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, Herrn Siegfried Heinze die jederzeit widerrufliche Erlaubnis zu erteilen, das Wappen der Verbandsgemeinde ausschließlich zu geschichtlich-wissenschaftlichen Zwecken auf seinen Webseiten [www.s-heinze.de](http://www.s-heinze.de) sowie [www.ortswappen.de](http://www.ortswappen.de) verwenden zu dürfen. Die Erlaubnis bezieht sich auch auf die Verwendung der Wappenbeschreibung in der Gemeinderubrik auf der Verbandsgemeinde-Webseite, dort unter <https://www.vgka.de/gemeinden/verbandsgemeinde-kusel-altenglan>.

**- Anwendung der Ehrenamtskarte des Landes Rheinland-Pfalz für das Sport- und Freizeitbad Altenglan**

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, mit dem Sport- und Freizeitbad Altenglan an dem Projekt teilzunehmen und mit einer Vergünstigung aus der Variante 1 ((Verbilligter Eintritt (Feierabendtarif): Erwachsene für 2,50 €/ Jugendliche für 1,50 €)) zu unterstützen.

**- KITA Neunkirchen a. P.**

**hier: Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Strukturen an kommende Bedarfe einschließlich der Legitimierung zur Vergabe des Auftrages für die Durchführung und Begleitung eines VgV-Verfahrens für die Planungsleistungen**

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan beschloss einstimmig die Erweiterung der KiTa Neunkirchen gemäß den ermittelten zukünftigen Bedarfen einschließlich der Umsetzung eines Mehrgenerationenraumes für die Ortsgemeinde Neunkirchen.

Des Weiteren beschloss der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan die Verwaltung für die Durchführung des erforderlichen VgV-Verfahrens zu beauftragen.

- **Zustimmung Satzungsänderung der gesellschaftsvertraglichen Regelung des Vorsitzes in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft mbH**

Der Verbandsgemeinderat stimmte der Satzungsänderung der gesellschaftsvertraglichen Regelung des Vorsitzes in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft mbH einstimmig zu.

- **Einführung eines Energiemanagementsystems**

Der Verbandsgemeinderat Kusel-Altenglan beschloss einstimmig die Einführung eines Energiemanagementsystems gemäß Punkt 1.1.03 des Klimaschutzkonzeptes. Die Verwaltung wurde beauftragt hierzu einen Förderantrag im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative zu stellen. Das IFAS wird die VG Kusel-Altenglan hierbei unterstützen.

Bei positivem Förderbescheid wird über die entstehenden Kosten, die erforderlichen Auftragsvergaben und das erforderliche Fachpersonal (geplant ist eine Vollzeitstelle) erneut informiert und separat beschlossen.

- **Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan zum kommunalen Klimapakt (KKP) Rheinland-Pfalz**

Die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan beschloss einstimmig, dem Kommunalen Klimapakt beizutreten.

Damit verpflichtete sie sich, ihre Aktivitäten sowohl im Klimaschutz, als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen. Die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan benannte dazu folgende Ziele und Maßnahmen, welche in das weitere Verfahren eingebracht werden:

*Maßnahmen im Klimaschutz:*

- *energetische Sanierung Sporthalle Pfeffelbach*
- *Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge und E-Fahrräder*
- *Heizungserneuerung mehrerer Grundschulen*
- *PV-Anlage Feuerwehrgebäude Altenglan*

*Maßnahmen zur Anpassung an die Klimawandelfolgen:*

- *Sonnenschutzanlagen Grundschulen und KITA's*
- *Hochwasserschutzmaßnahmen*
- *Notstromversorgung kritischer Infrastruktur (Feuerwehren, Rathäuser usw.)*

Auf dieser Basis wurde die Verwaltung beauftragt,

- Die vollständige Beitrittserklärung gemäß diesem Beschluss in der vorgegebenen Form zeitnah an das MKUEM abzugeben,
- Zu prüfen, welche der über den KKP zur Verfügung stehenden Beratungsangebote in Anspruch genommen werden sollen und diese zeitnah und proaktiv anzufordern.

- **Beschaffung von Feuerwehreinsatzkleidung**

- **Auftragsvergabe Los 1 - Einsatzkleidung für die Technische Hilfeleistung, Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung, Wetterschutz**

Der Verbandsgemeinderat Kusel-Altenglan ermächtigte den Bürgermeister der Verbandsgemeinde einstimmig, den Auftrag zur Beschaffung von Feuerwehreinsatzkleidung für die Feuerwehren der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, betreffend Los 1 (Einsatzkleidung für die Technische Hilfeleistung, Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung, Wetterschutz) unter der Voraussetzung, dass die Zuschlagsreife (formelle, rechnerische und fachtechnische Prüfung) vorliegt, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

- **Auftragsvergabe Los 2 - Einsatzkleidung für die Brandbekämpfung im Innenbereich**

Der Verbandsgemeinderat Kusel-Altenglan ermächtigte den Bürgermeister der Verbandsgemeinde einstimmig, den Auftrag zur Beschaffung von Feuerwehreinsatzkleidung für die Feuerwehren der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, betreffend Los 2 (Einsatzkleidung für die Brandbekämpfung im Innenbereich) unter der Voraussetzung, dass die Zuschlagsreife (formelle, rechnerische und fachtechnische Prüfung) vorliegt, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

- **Beratung und Beschlussfassung über Anwendung des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe (TV-V) für den Bereich der Verbandsgemeindewerke**

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig die Einführung des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe (TV-V) für den Bereich der Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan. Der TV-V soll ab 01.01.2024 zur Anwendung kommen. Der Bürgermeister und die Werkleitung werden beauftragt und ermächtigt, den Abschluss des notwendigen Bezirkstarifvertrages mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) und der Gewerkschaft KOMBA abzustimmen.

***Die Veröffentlichung der Sitzungsergebnisse beschränkt sich auf den sachlichen Inhalt und hat lediglich informellen Charakter. Rechtsverbindlich sind einzig die ausgefertigten Niederschriften.***